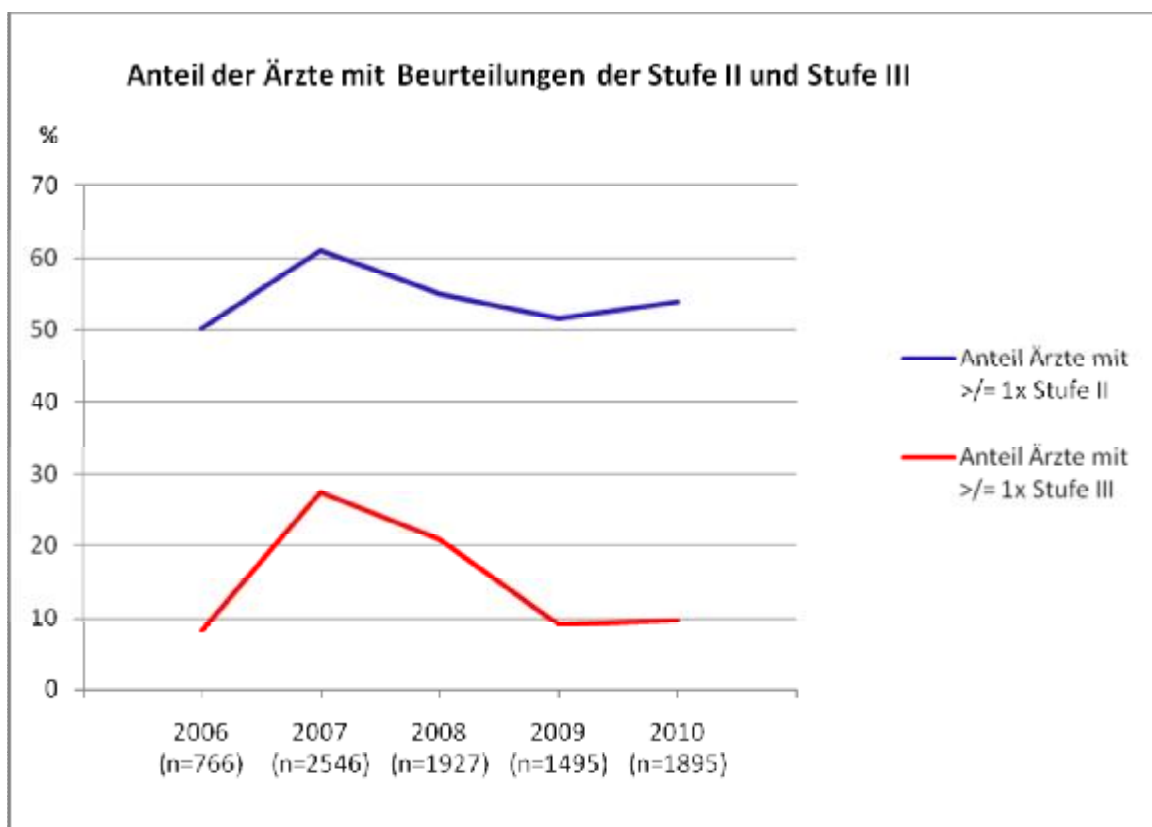


## Ergebnisse der Stichprobenprüfungen zur QS-Vereinbarung der Säuglingshüftsonografie 2006 -2010 zusammengestellt vom Kompetenz-Centrum Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

Grundlagen: Daten der KBV (vorgelegt am 10.11.2009 und am 15.09.2011)  
Qualitätssicherungs-Vereinbarung (QS-Vereinbarung) Säuglingshüftsonografie nach § 135 Abs. 2 SGB V

Nach der QS-Vereinbarung finden Erstprüfungen (nach § 8 i. V. m. § 3) und Wiederholungsprüfungen (nach § 11 Abs. 2) statt; jeweils werden vom Arzt 12 schriftliche und bildliche Dokumentationen überprüft. Die folgende Ergebnisdarstellung bezieht sich auf die Erstprüfungen der Jahre 2006-2010. Jede der 12 Patientendokumentationen ist einer der folgenden Mängelstufen zuzuordnen:

- Stufe I: regelgerecht (keine oder geringfügige Mängel)
- Stufe II: eingeschränkt (geringe Mängel)
- Stufe III: unzureichend (schwerwiegende Mängel)



Interpretation: Schwerwiegende Mängel attestierten die Qualitätssicherungskommissionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen in den letzten Jahren bei 8,2 (2006) bis 27,4 (2007) Prozent der überprüften Ärzte und geringe Mängel bei 50,3 (2006) bis 61,1 (2007) Prozent. In 2010 lagen diese Quoten bei 9,7 bzw. 54 Prozent. 30 bis 40 Prozent der überprüften Ärzte mussten deswegen Wiederholungsprüfungen ablegen oder es wurde ihnen die Genehmigung für diese Leistung entzogen (s. folgende Grafik).

Arztbezogen zeigen die Ergebnisdaten der KBV für die Erstprüfungen auch die Verteilung nach den vier Ergebniskategorien:

- sachgerecht
- mindestens drei Beurteilungen der Stufe II und keine Beurteilung der Stufe III (Wiederholungsprüfung nach sechs Monaten)
- höchstens zwei Beurteilungen der Stufe III (Wiederholungsprüfung nach drei Monaten)
- mindestens drei Beurteilungen der Stufe III (Entzug der Genehmigung)

Es zeigt sich, dass 2009 und 2010 die Häufigkeit von nicht sachgerechten Prüfungsergebnissen (mit negativen Konsequenzen) von vorher ca. 40 Prozent auf etwa 30 Prozent gesunken ist.

